Schrank 1
hinten

Beb.-plan 84/3

STADT BENSBERG · BEBAUUNGSPLAN NR. 84 / 3

(1) Auf dem Flurstück Nr. 528 an der Südwestseite der Verlängerung der St. Antonius-Straße können Garagen als untergeschobenes Geschoß errichtet werden, sofern für ausreichende Anfahrsichtweite gesorgt wird.

(2) Garagen können auch außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden, sofern ein Abstand von mindestens 5 m von der äußeren Begrenzungslinie eingehalten wird.

(3) Im WA – Gebiet östlich des Schulzentrums werden gemäß §4 Absatz 4 Bau NVO nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zugelassen.

(4) Innerhalb des WA-Gebietes sind schallschutztechnische Maßnahmen an Wohngebäuden durch den Eigentümer vorzunehmen, sofern Lärmimmissionen auftreten.

× geändert gemäß Ratsbeschluß vom 18.7.1974

× Dies gilt auch für den nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 180

× Dies gilt nicht für den nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 180

× geändert gemäß Ratsbeschluß vom 18.7.1974

× geändert gemäß Ratsbeschluß vom 18.7.1974

Nr	X	Y
301	51038	83697
302	51005	83632
303	51017	83639
304	51016	83624
305	51033	83564
306	51106	83628
307	51065	83465
308	51069	83476

Katasterplanzeichen

Bestand: Achse der Straßenbahn; Bordstein; Straßenabkläranlage; Straßenbeleuchtung (Kand. Kbs); Einstiegsschacht; Kappe (Schieber); Unterflurhydrant; Oberflurhydrant

Bestand: Gebäude, Wall-, und Hinweiszeichen; Kilometerstein mit Kilometrierung; unterird. Leitung (hier Trinkwasserleitung); überird. Leitung (hier Hochspannungsleitung); Kanalisierung; Schule öffentl. Gebäude; Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Überdachung

S Satteldach; W Walmdach; P Pultdach; MS Mansarddach; F Flachdach; I II III Zahl der Vollgeschosse; Mauer; 58,7 vorhandene Höhenlage über NN

Gemeindegrenze; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze

Gemarkung Herkenrath

Flur 12 u. 7

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

Naturschutzgebiet; Landschaftsschutzgebiet; Wasserschutzzonen; Lärmschutzzonen; Überschwemmungsgebiet; Bergsenkungsgebiet; Natur - Denkmal; Kultu - Denkmal; Sanierungsgebiet; Umlegungsgebiet; vorgeschlagene Grundstücksgrenze; Wasserflächen

Rechtliche Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung)

Verkehrsflächen: Straßen u. Wege; öffentliche Parkflächen; Grünflächen; Flächen des Gemeinbedarfs; Sichtdreieck; Vorgarten, Bindung gem. § 9, Abs. 1 Nr. 15 BBauG; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Landwirtschaft; überbaubare Flächen

Ga Garagen; GGa Gemeinschaftsgaragen; St Stellplätze; GSt Gemeinschaftsstellplätze; Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen; Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen; Baulinie; Baugrenze; Grenze des Bebauungsplangebietes; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4; (1,0) Geschoßflächenzahl z.B. 1,0; (3,0) Baumassenzahl z.B. 3,0; III Zahl der Vollgeschoße (Höchstgrenze) z.B. III; III Zahl der Vollgeschoße (zwingend) z.B. (III); g geschlossene Bauweise; o offene Bauweise; nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; nur Hausgruppen zulässig x Traufe x Giebel

(1)–(3) Textliche Festsetzungen

WS Kleinsiedlungsgebiet; WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MD Dorfgebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SW Wochenendhausgebiet; SO Sondergebiet

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung – Weitergeführung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist einstanden im Jahre 1965, im Maßstab 1:500 durch Uraufnahme vereinfachte Teil – Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA II) – nach einer Teilneuvermessung – und unter Verwendung von kartl. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) – nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pat. Anw.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand

Bensberg den 9. April 1973

gez. Münch
Verm.-Ing. (grad.)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Bensberg den 17.7.1974

gez. Münch
Verm.-Ing. (grad.)

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein

Berg. Gladbach den 2 April 1973

gez. Herrmann

Entwurfsbearbeitung

Bensberg, den 25.3.1974

Der Stadtdirektor

gez. i. A. Beckmann

Ausgefertigt

Bensberg den 25.3.1974

gez. Finger

Bk

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein

Bensberg, den 19

Der Stadtdirektor
i.A.

(Dienstsiegel)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bensberg vom 4.4.1974 aufgestellt worden.

Bensberg, den 5.4.1974

gez. Dr. Müller-Frank
Bürgermeister

gez. Burgmer
Mitglied des Rates

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) in der Zeit vom 27.4.1974 bis 30.5.1974 öffentlich ausgelegen.

Bensberg, den 31.5.1974

Der Stadtdirektor
i.A.

gez. Hahnemann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) vom Rat der Stadt Bensberg am 18.7.1974 als Satzung beschlossen worden.

Bensberg, den 19.7.1974

gez. Dr. Müller-Frank
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) mit Verfügung vom 30.9.1974 genehmigt worden

Köln, den 30.9.1974

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

gez. Müller

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) ist am 9.11.1974 erfolgt

Bensberg, den 12.11.1974

Der Stadtdirektor

gez. Hahnemann

Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a, ~~b, c, d, e, f, g, h, i, k~~, 3, 4, ~~5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16~~ und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBL 1960, S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1 DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 433)

§ 103 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 BauO NW

Maßstab 1:500

3. Ausfertigung